

Münsterberger Kreisblatt.

Stück 11.

Mittwoch, den 12. März

1890.

[827. 10. März.] **Montag, den 31. M., Vormittags 10 Uhr**, findet in dem Sitzungszimmer des Kreishauses hier selbst ein **Kreistag** statt.

[1378. 11. März.] Aus Ihrem Berichte vom 18. Februar d. J. habe Ich mit Mißfallen entnommen, daß in wiederholten Fällen, namentlich in den Regierungs-Bezirken Stettin und Köslin, Landbewohner durch falsche Vorspiegelungen zur Auswanderung nach Brasilien verlockt worden sind und heimlich nach Bremen sich begeben haben in der trügerischen Hoffnung, von dort aus nach Brasilien weiter befördert zu werden. Ich will, daß dem gemeinfährlichen Treiben der Auswanderungsagenten, durch welches ein Theil Meiner Unterthanen verlockt wird, unter Nichtachtung ihrer Pflichten gegen das Vaterland, unter Schädigung ihrer Angehörigen und unter Bruch ihrer Arbeitsverträge, sich dem Elende preiszugeben, mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegengetreten und insbesondere auch in geeigneter Weise auf Belehrung der Betheiligten hingewirkt wird. Ich beauftrage Sie, dementsprechend die Regierungs-Präsidenten in Stettin und Köslin mit den erforderlichen Weisungen zu versehen. Dieser Erlaß ist durch die Kreisblätter bekannt zu machen.

Berlin, den 19. Februar 1890.

gez. Wilhelm R.

gez. Herrfurth. Freiherr von Berlepsch.
An die Minister des Innern und für Handel und Gewerbe.

Vorstehende Allerhöchste Cabinets-Ordre wird hierdurch zur allgemeinen Kenntniß gebracht und es werden die Polizeibehörden des Bezirks angewiesen, dem gemeingefährlichen Treiben der Auswanderungs-Agenten mit allen zu Gebote stehenden Mitteln entgegenzutreten und insbesondere auch in geeigneter Weise auf Belehrung der Betheiligten hinzuwirken. Breslau, den 3. März 1890.

Königlicher Regierungs-Präsident.

Wirkl. Geheimer Ober-Regierungs-Rath.

Frhr. Juncker von Ober-Conreut.

[1082. 3. März.] Von den Truppen einiger Armee-Corps ist im vergangenen Jahre das Versuchungsverfahren der directen Bezahlung für die von den Gemeinden verabreichte Marschfourage in Anwendung gebracht worden.

Dasselbe hat sich jedoch nicht bewährt und kann deshalb eine Aenderung des bisher gültigen Liquidationsverfahrens für Marschfourage nicht gutgeheißen werden. Der Zweck, welchen der Versuch anstrebte, die Gemeinden für ihre Leistungen möglichst bald in den Besitz der zuständigen Vergütung zu setzen, wird sich naturgemäß am besten nur dadurch erreichen lassen, daß die betreffenden Liquidationen den Intendanturen ohne jede Versäumniß zur Zahlungsanweisung eingereicht werden.

Der Herr Kriegsminister hat die Intendanturen angewiesen, die Zahlung der Vergütung ohne jeden Verzug zu bewirken und wird deshalb der Magistrat sowie die Gemeinde-Vorstände des Kreises hiervon mit dem Veranlassen in Kenntniß gesetzt, in vorkommenden Fällen ihre Liquidation über verabreichte Marschfourage unverzüglich der betreffenden Intendantur zur Zahlungseistung einzureichen.

[10. März.] Den Magistrat hier, die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises benachrichtige ich hiermit, daß das **Kreis-Ersatz-Geschäft** künftigen Monat stattfindet.

Die zu musternden Mannschaften müssen **bestimmt 6¹/₂ Uhr früh** an den nachbezeichneten Musterungsterminen eintreffen.

Zu stellen haben sich:

1. Alle im Jahre 1870 geborenen Mannschaften und
2. diejenigen älteren Militärpflichtigen, welche noch keine definitive Entscheidung über ihre Militärverhältnisse erhalten haben.

Die Bestellungen finden statt „im Schießhause“ hier selbst und zwar:

Dienstag, den 8. April c.

Algersdorf, Altheinrichau, Altherbsdorf Bärdorf, Bärwalde Grf., Bärwalde Anth., Berzdorf, Bernsdorf, Blmsdorf, Brucksteine, Bürgerbezirk, Commende, Craßwitz, Deutsch-Neudorf, Dobrischau, Eichau, Fömsdorf.

Mittwoch, den 9. April c.

Glambach, Gollendorf, Groß-Rosen, Haitauf, Heinrichau, Heizenborn, Hertwigswalde, Rattersdorf, Roschwitz, Krelkau, Kummelwitz, Kunern, Leipe, Liebenau, Merzdorf, Moschwitz, Münchhof, Neobschütz, Neualtmannsdorf.

Donnerstag, den 10. April c.

Neucarlsdorf, Neuhaus, Neuherbsdorf, Neuhof, Nieder-Kunzendorf, Nieder-Pomsdorf, Ober-Johnsdorf, Ober-Kunzendorf, Ober-Pomsdorf, Ohlguth, Olbersdorf, Pleßguth, Polnisch-Neudorf, Polnisch-Peterwitz, Raas, Raetsch, Reindorfel-Neumen, Sacrau, Schildberg, Schlause, Schönjohnsdorf, Tarchwitz v. Ch. Tarchwitz, S. Teplimoda.

Freitag, den 11. April c.

Tschammerhof, Taschenberg, Wehrdorf, Weigelsdorf, Wenig-Rosen, Wiesenthal, Willwitz, Zesselwitz, Zinkwitz und Stadt Münsterberg.

Die Loosung findet Sonntag den 12. April c. statt. Das Erscheinen der Gestellungspflichtigen zur Loosung bleibt denselben überlassen.

Diejenigen Militärpflichtigen, für welche auf Zurückstellung wegen häuslicher Verhältnisse reklamiert wird haben sämtlich in Begleitung des Gemeinde-Vorstehers am Freitag den 11. April c. zu erscheinen wo über die Reklamationen Entscheidung getroffen werden wird. Hinsichtlich der Reklamationen bemerke ich, daß die Reklamanten diejenigen Angehörigen deren Arbeits- und Aufsichtsunfähigkeit die Zurückstellung oder Freilassung begründen soll, mit zur Stelle zu bringen haben und beauftrage ich die Gemeinde-Vorstände die Angehörigen der zur Musterung gelangenden Militärpflichtigen darauf aufmerksam zu machen, daß die Reklamationen nur dann berücksichtigt werden können, wenn die Betheiligten sie vor dem Musterungsgeschäft oder bei Gelegenheit desselben anbringen und daß spätere Reklamationen zur Berücksichtigung nur dann gelangen dürfen, wenn die Veranlassung zu denselben erst nach Beendigung des Musterungsgeschäfts entstanden ist.

Die Reklamationen sind spätestens bis zum 26. März c. bei mir anzubringen.

Die Mannschaften aus der Stadt sind durch den mit Führung der Stammrollen beauftragten

Beamten, die aus den ländlichen Ortschaften durch die Gemeinde resp. Gutsvorsteher, und hat dieselben aus denjenigen Orten wo der Gemeinde-Vorsteher mit etwaigen Reklamanten an einem anderen Tage als dem bestimmten Gestellungstage zu erscheinen hat, der erste Schöffe zu begleiten.

Sind Militärpflichtige bestraft, so ist dies sobald hierher anzuzeigen. Die Militärpflichtigen werden jahrgangsweise und in alphabetischer Reihenfolge vorgestellt.

Der ortsgewöhnliche Begleiter wird dafür verantwortlich gemacht, daß die Mannschaften sauber, mit gewaschenen Füßen und mit reiner Leibwäsche versehen, der Kommission vorgeführt werden.

In Betreff der seit Einrichtung der Gestellungslisten bei den Militärpflichtigen vorgekommenen Zu- und Abgänge haben die ortsgewöhnlichen Begleiter solche an jedem Tage bald nach Eintreffen des Sekretärs zur Anzeige zu bringen, damit die alphabetischen Listen vor Beginn des Ersatz-Geschäfts berichtigt werden können.

Am Tage der Loosung also am Sonnabend den 12. April c. findet die Klassifikation der Reserve- und der Landwehrmänner statt und haben sich diejenigen Mannschaften der Reserve Landwehr und Ersatz-Reserve I. Klasse, welche klassifiziert resp. zurückgestellt zu werden wünschen, an dem genannten Tage der Ersatz-Kommission vorzustellen.

Die Reklamationen für diese Mannschaften sind mir spätestens zum 26. März einzureichen, da dieselben vor dem Geschäft einer Prüfung unterworfen werden müssen.

Den hiesigen Magistrat sowie die Guts- und Gemeinde-Vorstände des Kreises beauftrage ich, vorstehende Bekanntmachung in ihren Bezirken wiederholt zur allgemeinen Kenntniß zu bringen.

[1289. 18. März.] Die Guts- und Gemeinde-Vorstände mache ich hierdurch darauf aufmerksam, daß die in den ersten drei Vierteljahre des Statsjahres 1889/90 und in früherer Zeit für das den Truppen gewährte Naturalienquartier, sowie für Marschverpflegung, Vorspann, Wacht und andere Bedürfnisse entstandenen Vergütungsansprüche unverzüglich, die im 4. Vierteljahr aber noch entstehenden gleiche Ansprüche spätestens bis zum 10. April c. zur Liquidation zu bringen sind.

Ebenso ist es dringend nothwendig, daß die vorstufweise gezahlten Marschgelder für einberufene Heerespflichtige so zeitig wie möglich zur Feststellung und Anweisung gelangen, damit die Aufnahme derselben in den Jahresabschluß möglich wird.

[5. März.] Behufs Veranlagung der Forenfen, d. h. derjenigen Personen, welche im hiesigen Kreise Grundeigenthum besitzen, außerhalb derselben aber ihren Wohnsitz haben, zu den Kreisabgaben gemäß § 14 der Kreisordnung werden der Magistrat hier, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises hierdurch aufgefordert, binnen spätestens 14 Tagen nach dem im Kreisblatte Stüd 10 für 1888 enthaltenen Schema eine Nachweisung einzureichen und zugleich zu berichten, wie viel die Grund- und Gebäudesteuer für die in den betreffenden Gemeinde- bezw. Gutsbezirken belegenen Dienstgrundstücke der Geistlichen, Kirchendiener und Elementarschullehrer betragen. Event. ist Negativ-Anzeige zu erstatten.

[1225. 3. März.] Gelegentlich eines Spezialfalles der Versicherung eines Gebäudes bei einer öffentlichen Feuer-Societät hat sich ergeben, daß von den Ortspolizeibehörden des betreffenden Societätsbezirks die Vorlegung der bei jener Societät angebrachten Immobilier-Versicherungsanträge zur Prüfung der Zulässigkeit seither fast nie verlangt worden ist, indem die Polizeibehörden von der Annahme geleitet worden sind, daß das Gesetz vom 8. Mai 1837 und die Cabinets-Ordre vom 30. Mai 1841 sich lediglich auf Feuerversicherungen bei Privatgesellschaften beziehe. Diese Annahme ist unzutreffend. Die durch Cabinets-ordre vom 30. Mai 1841 erfolgte Ausdehnung der Vorschriften in §. 14 und 15 des Gesetzes vom 8. Mai 1837 auf Immobilierversicherungen ist eine allgemeine, ohne die öffentlichen Societäten davon auszuschließen, und es sind demgemäß Immobilier-Versicherungsanträge, gleichviel ob dieselben an Privatgesellschaften oder öffentliche Societäten gerichtet sind, der Polizeibehörde zur Prüfung vorzulegen.

Die Polizeibehörden wollen strenge Controlle ausüben, daß dies überall beobachtet wird.

[8635. 1. März.] Unter Bezugnahme auf meine Bekanntmachung vom 2. Januar c. (Arbl.

St. 2) erkläre ich mich bereit, Bestellungen auf das Bildniß Sr. Majestät des Kaisers und Königs Wilhelm II. noch bis zum 20. d. Mts. entgegen zu nehmen.

[702. 10. März.] Um ein klares Bild der Einnahmen und Ausgaben der Amtsbezirke des Kreises zu erhalten und um darnach meine Entschlüsse wegen etwaiger allgemeiner Regelung der Amtsunkostenfrage zu treffen, ersuche ich die Herren Amtsvorsteher ergebenst, mir bis zum 15. April d. J. die Rechnungen über die Amtsunkosten der letzten drei Jahre 1887/88, 1888/89 und 1889/90 einzureichen und zu berichten, nach welchem Verhältnisse die von den Amtseingesessenen erhobenen Amtsunkosten auf gebracht worden sind.

[787. 5. März.] Zur Deckung der Kosten des Landarmenwesens für 1889/90 sind von dem Landarmenverbande der Provinz Schlesien nach dem vom XXXIII. Provinzial-Landtage festgestellten Etat 769000 M. aufzubringen, wovon auf den hiesigen Kreis 8544,48 M. entfallen.

Durch den von demselben Landtage für das Jahr 1889/90 festgesetzten Hauptverwaltungs-Etat beträgt der Zuschuß des Provinzial-Verbandes zum Provinzial-Haushalte 1,000,000 M., von welchem der hiesige Kreis 8639,76 M. zu tragen hat.

Von der Summe mit 17184,24 M. verbleiben nach Abrechnung der noch verflugharen Beträge aus den dem hiesigen Kreise überwiesenen Antheile an den Erträgen der Getreide und Viehzölle für 1888/89 mit 14031,00 M. noch 3153,24 M. zur Ausschreibung auf die Kreisbewohner.

Der Magistrat hier, sowie die Guts- und Gemeindevorstände des Kreises werden hierdurch aufgefordert, die nach der nachstehenden Repartition auf ihre Bezirke entfallenden Beträge bis spätestens zum 31. d. Mts., bei Vermeidung zwangsweiser Einziehung, an die Kreis-Kommunal-Kasse hier abzuführen.

Die nothwendige Untervertheilung innerhalb der Gemeinden hat nach dem der Hauptvertheilung zu Grunde gelegten Verhältnisse der halben Grund-, Gebäude- und Gewerbesteuer vom stehenden Betriebe und der ganzen Einkommen- und Klassensteuer zu erfolgen. Im übrigen nehme ich auf meine Bekanntmachung vom 25. Juni 1888 — Kreisblatt Stüd 26 — Bezug.

Repartition

der im Statsjahr 1889/90 von dem Kreise Münsterberg aufzubringenden Provinzial-Abgaben und Landarmenkosten.

Lauf. Nr.	Name der Ortschaft.	Gemeinde hat zu zahlen.		Gut hat zu zahlen.		Lauf. Nr.	Name der Ortschaft.	Gemeinde hat zu zahlen.		Gut hat zu zahlen.	
		Mark	℔.	Mark	℔.			Mark	℔.	Mark	℔.
1	Algersdorf	3	13	8	71	43	D.-Johnsdorf	3	5	10	7
2	Alt-Heinrichau	48	51	14	34	44	D.-Kunzendorf	17	83	12	43
3	Alt-Herbsdorf	12	64	—	—	45	D.-Pomsdorf	15	5	8	31
4	Bärdorf	46	98	54	85	46	Dhlguth	28	82	—	—
5	Bärwalde Grfl.	53	45	—	—	47	Olbersdorf	41	40	47	52
6	Bärwalde Anth.	8	71	10	3	48	Pleßguth	3	21	—	—
7	Derzdorf	57	91	—	—	49	Poln.-Neudorf	12	60	7	66
8	Bernsdorf	67	48	1	13	50	Poln.-Peterwitz	28	97	—	—
9	Bölmsdorf	13	63	—	—	51	Raas	—	81	5	54
10	Brucksteine	10	19	10	93	52	Rätsch	13	68	—	—
11	Bürgerbezirk	70	58	—	—	53	Reindörfel	16	51	23	73
12	Commende	21	29	—	—	54	Reumen	17	77	—	—
13	Craßwitz	8	68	—	—	55	Sacrau	4	19	—	—
14	Deutsch-Neudf.	9	58	9	15	56	Schildberg	18	66	14	76
15	Dobrischau	3	53	5	05	57	Schlaufe	26	44	11	17
16	Eichau	14	89	10	19	58	Schönjohnsdorf	5	12	17	34
17	Frömsdorf	85	34	—	—	59	Tarchwitz v. Ch.	4	49	8	81
18	Glambach	9	03	13	01	60	Tarchwitz S.	22	39	—	—
19	Gollendorf	7	84	—	—	61	Taschenberg	6	20	9	90
20	Groß-Rossen	77	95	—	—	62	Teplimoda	133	61	28	5
21	Galtauf	2	60	6	25	63	Tschammerhof	1	12	10	82
22	Heinrichau	40	47	262	9	64	Wehrdorf	—	85	—	—
23	Heinzendorf	5	70	6	96	65	Weigelsdorf	50	51	—	—
24	Hertwigswalde	52	35	21	27	66	Wenig-Rossen	1	95	16	28
25	Kattersdorf	7	79	—	—	67	Wiesenthal	64	—	—	—
26	Korschwitz	4	49	20	34	68	Willwitz	35	84	—	—
27	Kreikau	72	43	—	—	69	Zesselwitz	6	63	14	46
28	Rummelwitz	6	87	15	62	70	Zinkwitz	20	14	—	—
29	Runern	5	22	14	86	71	Münsterberg	409	97	—	—
30	Leipe	40	24	—	—	72	Buchwald	16	87	—	—
31	Liebenau	62	30	—	—	73	Neuhof-Neume- ner Forst	8	83	—	—
32	Merzdorf	1	75	3	04	74	Schönjohnsd. Forst	5	86	—	—
33	Moschwitz	11	62	21	94	75	Königl. Eisen- bahn-Fiskus	47	17	—	—
34	Münchhof	4	08	10	59	76	D. Thonröhren- u. Chamotte- Fabrik	55	94	—	—
35	Neobschütz	17	43	19	02	77	Zuckerfabrik Münsterberg	7	—	—	—
36	N.-Altmannsdorf.	95	69	1	36						
37	Neu-Carlsdorf	3	41	—	—						
38	Neuhaus	14	73	26	18						
39	Neu-Herbsdorf	1	19	—	—						
40	Neuhof	20	15	—	—						
41	N.-Kunzendorf	10	92	9	17						
42	N.-Pomsdorf	15	37	49	19						

[1264. 7. März.] Dem Vorstande des landwirthschaftlichen Vereins zu Gubrau ist höheren Orts die Genehmigung zur Veranstaltung einer Lotterie bei Gelegenheit der im Juni e. d. selbst stattfindenden Pferde- und Rindviehschau fest erteilt worden.

[10. März.] Herr Gutsbesitzer und Amtsvorsteher Hoffmann zu Bernsdorf ist zum Kreisrath für den hiesigen Kreis erwählt und vereidigt worden.

Der Königliche Landrath.
von Samelst.

Ein Chauffeurwärtler wird gesucht.

Die Chauffeurwärtlerstelle zu Ober-Kunzendorf ist bald zu besetzen. Geeignete Bewerber können sich sofort unter Einreichung ihrer etwaigen Zeugnisse bei uns melden. Gehalt neben freier Wohnung 36 M. für den Monat.

Münsterberg, den 10. März 1890.

Der Kreis-Ausschuß.

Konkursverfahren.

Ueber den Nachlaß des zu Münsterberg am 17. Februar 1890 verstorbenen Galanteriewaarenhändlers August Bartsch ist heute am

6. März 1890, Nachmittags 4¹/₂ Uhr das Konkursverfahren eröffnet.

Verwalter: Der Kaufmann Heinrich Pischel zu Münsterberg.

Anmeldefrist:

bis zum 6. Mai 1890.

Erste Gläubigerversammlung:

den 2. April 1890, Vormittags 9 Uhr.

Prüfungstermin:

den 6. Juni 1890, Vormittags 9 Uhr

— vor dem unterzeichneten Gerichte, Termins-Zimmer Nr. 17. —

Offener Arrest mit Anzeigepflicht:

bis zum 6. Mai 1890.

Münsterberg, den 6. März 1890.

Zwirner,

Gerichtsschreiber des Königlichen Amtsgerichts zu Münsterberg.

Suche per 1. April d. J. einen

kräftigen Lehrling

für meine Käseerei.

M. Kessler, Breslau, Nicolaisstr. 23.

Eine grau gefütterte Pferdebede ist auf der Chaussee nach Kunzendorf am 7. März c. gefunden worden und kann sich der Eigenthümer bei dem Lohnfuhrmann Winkler hier melden.

Münsterberg, den 7. März 1890.

Die Amtsverwaltung Bürgerbezirk.
Wolff.

Dienstag, den 25. März c.,
Nachmittags 3 Uhr,

zweite Sitzung

des landwirthschaftlichen Kreisvereins
im Gasthose zum Rautenkranz.

Der Vorstand.

Bekanntmachung.

Im Gehöft des Stellenbesizers Wilhelm Fürbass in Kummelwitz ist die Maul- und Klauenseuche ausgebrochen. Es ist über das betreffende Gehöft die Gehöftssperre verfügt.

Neobschütz, den 5. März 1890.

Die Amtsverwaltung.

Die Termine zur

Prüfung von Hufschmiedea

sind pro 1890 auf den

15. April, 15. Juli, und 15. Oktober

festgesetzt worden. Meldungen hierzu sind an den Unterzeichneten einzureichen.

Münsterberg, den 11. März 1890.

Der Vorsitzende

der Prüfungs-Commission der
Kreis-Schmiede-Innung.

Gückel,

Königl. Kreisthierarzt.

Wir suchen

ersttellige Hypotheken

(Schlesische Güter) bei 4 % Zinsen, feinste Sicherheit auch billiger, längere Untüchtigkeit und bitten um Offerten.

Ed. & Em. Gradenwitz

Breslau, Ohlauer-Str. 1 I. Rorrede.



J. Andel's
neu entdecktes

überseeisches Pulver

tödtet

Wanzen, Flöhe, Schwaben, Schaaben, Aussen, Fliegen, Ameisen, Asseln, Bogelmilben, überhaupt alle Insekten mit einer nahezu übernatürlichen Schnelligkeit und Sicherheit derart, daß von der vorhandenen Insektenbrut gar keine Spur übrig bleibt.

Echt und billig zu haben in Prag

in **J. ANDEL'S Droguerie**,
13. „zum schwarzen Hund“, Huzgasse 13.

In Münsterberg bei Herrn Franz Thahelzer, in Batschkau bei Herrn Hermann Blümel.

J. Herrmann,

Wagenbauer

empfehlte sich zur Frühjahr-Saison,
zur Anfertigung neuer Wagen,
sowie zum Aufladiren, und neu
Ausgeschlagen gebrauchter Wagen
jeder Art.

Schmiede- und Stellmacher-
Reparaturen

werden mit ausgeführt.

Münsterberg, den 8. März 1890.

Am Burgthor.

Am Burgthor.

Alle Neuheiten

für die Frühjahrsaison sind eingetroffen und
empfehle dieselben einer gütigen Beachtung.

Cylinder-Hüte

vollständig neu!

schon von 5 Mark ab.

Confirmanten-Hüte

in großer Auswahl

schon von 2 Mark an.

C. F. Neugebauer,

Hutmachermeister.

NB. Bis 1. Oktober 1890 erhält jeder Hutkäufer
ein kl. Andenken an das 50jährige Be-
stehen meines Geschäfts. D. Obg.

Ein Lehrling

mit den nöthigen Schulkenntnissen kann bald ein-
treten in

J. Troedels Buchdruckerei.

Eine Taschenuhr ist auf der Chaussee
zwischen Neuhof und dem Stadtwalde gefunden
worden. Sich legitimirender Eigenthümer er-
hält dieselbe gegen Erstattung der Kosten zurück
bei der Amtsverwaltung Schönjohndorf.

Rabiger.

Die dem Schmiede-Gesellen Josef Gattwald
angethane Beleidigung widerrufe ich.

Schmiedemeister Reinhold Klose.

Gesangbücher

empfehlte

J. Troedels

Buch-, Papier-, Schreib-
und Zeichenmaterialien-Handlung
Münsterberg, Burgstr. 254-55.